

Kindergarten St. Elisabeth
Ziegelgasse 27
Pfaffenberg

**Liebe Eltern,
hier zusammengefasst für Sie:
Aktuelle Informationen zum Coronavirus**

Voraussetzung für die Aufnahme zur Notbetreuung im Kindergarten ist, dass das Kind

- keine Krankheitssymptome aufweist
- nicht in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person 14 Tage vergangen sind und es keine Krankheitssymptome aufweist
- keiner sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt

Berechtigt zum Besuch des Kindergartens sind momentan:

- Kinder, bei denen ein Elternteil in der systemkritischen Infrastruktur tätig ist
- Erwerbstätige Alleinerziehende
- Kinder, deren Eltern Anspruch auf Hilfen zur Erziehung haben ...
- Kinder von studierenden Alleinerziehenden

Voraussetzung der Notbetreuung ist, dass das Kind nicht durch eine andere im gemeinsamen Haushalt lebende volljährige Person betreut werden kann.

Die Bereiche der systemkritischen Infrastruktur werden immer wieder ergänzt.

Sie können diese auf der **Startseite des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

unter **Kinderbetreuung – Formulare zur Notbetreuung – kritische Infrastruktur** einsehen oder unter <https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/fag-coronavirus-betreuung.php> werden verschiedene Fragen beantwortet

Sie können täglich neue aktuelle **Informationen auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums einsehen (coronavirus – kindertagesbetreuung).**

Ausweitung der Notbetreuung seit 25. Mai 2020

Seit dem 25. Mai dürfen den Kindergarten außerdem besuchen:

- Vorschulkinder, die zum Schuljahr 2020/21 zur Einschulung an der Grundschule Angemeldet sind.
- Geschwisterkinder von Vorschulkindern, wenn sie in der gleichen Einrichtung betreut werden

Weitere schrittweise Öffnung:

Ab **15. Juni ist vorgesehen**, die Kinder, **die im Schuljahr 2021/22 eingeschult werden** aufzunehmen.

Ab **01. Juli können voraussichtlich alle Kinder** wieder regulär den Kindergarten besuchen.

Wir haben im Kindergarten aufgrund der Lockerungen der Kontaktbeschränkungen und der Ausweitung der Notbesetzung strenge Vorgaben zum Hygieneschutz erhalten und haben darauf zu achten, dass feste Strukturen eingehalten werden, damit die Infektionskette so gering wie möglich gehalten werden kann.

Die Eltern erhalten bei Aufnahme der Kinder einen Elternbrief, in dem sie über den genauen Ablauf und die Auflagen informiert werden.

Das Staatsministerium weist auch darauf hin, dass die Umsetzung der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes dazu führen, dass der bisherige pädagogische Qualitätsstandard in den Einrichtungen nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Schwerpunkt ist die Betreuung der Kinder unter den Gesichtspunkten des Infektionsschutzgesetzes. Die Umsetzung kann mit Abstrichen in Bezug auf die personellen und die räumlichen Standards verbunden sein.

Die Eltern werden um Verständnis gebeten, dass es sich noch nicht um einen Normalbetrieb handelt, sondern es sich immer noch um eine Notfallbetreuung handelt und deshalb vieles anders läuft.

Liebe Eltern, wir müssen diese Situation gemeinsam meistern.

Wir versuchen unter den gegebenen Umständen den Kindern den Tag im Kindergarten so zu gestalten, dass sie sich wohlfühlen.

Wir wünschen Ihnen in dieser Zeit alles Gute und hoffen uns bald alle wieder zu sehen!

Das Kindergartenteam

Anmerkung: - Schließzeiten

Der Kindergarten ist auch während der Pfingstferien geöffnet.